Marktgemeinde
Frauental an der Laßnitz

Schulgasse 1, 8523 Frauental a.d.L.
Tel. 03462/2315 Fax 03462/2315-4
Email: gemeinde@gde-frauental.at
www.gde-frauental.at

MARKTGEBÜHRENORDNUNG

für den

Krämermarkt in der Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 nachstehende Marktgebührenordnung beschlossen:

Gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1
Marktgebühren (Marktstandgeld)

1. Für die Benützung des Marktplatzes gemäß § 2 der Marktordnung der Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz sind Gebühren zu entrichten.

2. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz im Sinne der Marktordnung zugewiesen worden ist oder der die Marktfläche tatsächlich benützt.

3. Die Marktgebühr wird im Zeitpunkt der mündlichen Zuweisung des Marktstandplatzes durch die Behörde fällig und ist gegen Erhalt einer Zahlungsbestätigung umgehend zu entrichten. Mit der Entrichtung der Gebühr entsteht ein Rechtsanspruch auf Zuweisung der gebuchten Marktstandfläche.

4. Marktgebühren:

pro Tag und lfm	€ 2,50 exkl. 20 % MwSt.	€ 3,00 inkl. 20 % MwSt.

§ 2
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 07.11.1985 einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Bernd Hermann)

Angeschlagen am: 28.04.2023
Abgenommen am: 15. Mai 2023